

# REACH-Zertifikat

gemäß der Europäischen Verordnung [VO (EG) Nr. 1907/2006]

Die Europäische Chemikalienagentur ECHA hat auf Ihrer Internetseite eine Liste besonders besorgniserregender Stoffe veröffentlicht, die die Kriterien des Art. 57 der oben bezeichneten REACH-Verordnung erfüllen und nach dem Verfahren des Art. 59 der Verordnung ermittelt wurden:

([http://echa.europa.eu/chem\\_data/candidate\\_list\\_table\\_en.asp](http://echa.europa.eu/chem_data/candidate_list_table_en.asp)).

Die Firma Schnepf GmbH in 74861 Neudenau ist als Weiterverarbeiter im Sinne der REACH Verordnung ein nachgeschalteter Anwender (Down Stream User) und nicht direkt für die Vorregistrierung von Stoffen verantwortlich. So sind wir mit den Lieferanten unserer Produkte in Verbindung getreten und haben uns die Vorregistrierung bzw. den Ausschluss der besorgniserregenden Stoffe bestätigen lassen.

Bezug nehmend auf die SVHC-Liste mit Stand 27.06.18 können wir gem. Art. 33(2) der o.g. Verordnung so mitteilen, dass einige unsere Produkte besorgniserregenden Substanzen über 0,1% (w/w) enthalten können.

Wir sind uns bewusst, dass wir die Prozesse für die Einstufung nach Artikel 59 und die damit verbundenen Kommunikationsprozesse nach Art.31 bis 34 der REACH-Verordnung auch bei künftigen Änderungen weiterhin zeitnah verfolgen und falls erforderlich informieren.

**Wolfgang Schnepf**  
Qualitätsmanagement